

Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler der Realschule St. Michael

Grundlegend für alle Aufnahmeentscheidungen sind

- das Leitbild der kath. Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn sowie
- die Rahmenvorgaben für die Aufnahme von Schülern in die Schulen des Erzbistums Paderborn.

Falls die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität übersteigt, gelten für das Auswahlverfahren die folgenden Regelungen:

Entscheidende Kriterien für die Aufnahmeentscheidung sind:

- die Eignung aufgrund der vorliegenden Zeugnisse bzw. Gutachten
- der Eindruck, den das Kind im Aufnahmegespräch hinterlassen hat

Darüber hinaus werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Geschwisterkinder
- Kinder mit Beeinträchtigungen
- Kinder aus einem schwierigen sozialen Umfeld
- Schülerinnen und Schüler, die sich selbst und/oder deren Eltern sich in besonderer Weise kirchlich engagieren
- Kinder, die in der Mädchenkantorei oder im Domchor singen

Sind Schülerinnen oder Schüler in gleicher Weise geeignet, wird ein Losverfahren durchgeführt.

Nach Vorgabe des Schulträgers ist bei der Aufnahme die Trennung in eine Mädchen- und eine Jungenklasse zu beachten.

Über die Aufnahme berät ein Aufnahmegremium. Ihm gehören an:

- die Schulleiterin: Frau G. Oppenhoff
- die Stellvertretung: NN
- der Erprobungsstufenkoordinator: Herr M. Bergmann
- der Schulpflegschaftsvorsitzende: Herr St. Stickeler
- die Vertreterin des Schulträgers: Frau E. Jansen

Über die Aufnahme entscheidet gem. § 8 KSchulG PB die Schulleiterin.

Paderborn, im Oktober 2016